NG XIX. GP.-NR 1584 /J 1995 -07- 1 1

Anfrage

der Abgeordneten Auer und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Getränkesteuer

Seit Jahren wird eine Abschaffung der Getränkesteuer diskutiert. Insbesondere mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ist die Diskussion neu aufgeflammt. Viele Österreicherinnen und Österreicher nutzen die Möglichkeit des günstigen Einkaufes von Lebensmitteln im grenznahen Ausland. Als einer der Gründe für den Kaufkraftabfluß, der 1995 erstmals einen zweistelligen Milliardenbetrag umfaßen wird, nennt man unter anderem die Getränkesteuer als wettbewerbsverzerrende Steuer.

Das Getränkesteueraufkommen durch das heimische Gastgewerbe und den Handel stellt mit etwa 5 Milliarden Schilling jedoch eine wichtige Einnahmensquelle für die Gemeinden dar und begründet damit wesentlich deren Investitionskraft.

Eine ersatzlose Abschaffung der Getränkesteuer würde einen Lebensnerv vieler Gemeinden gefährden und einen Finanzkollaps für viele Gemeinden darstellen. Eine Streichung der Getränkesteuer kann nur mit einem Nachdenken über andere Einkommensquellen für die Kommunen verbunden sein. Vorschläge bezüglich der Refundierung des Einnahmenentfalles beinhalten Ideen einer Umgestaltung des Finanzausgleiches oder einer Umschichtung der Öko-Steuer.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

- 1) Wie stehen Sie zur Getränkesteuer?
- 2) Treten Sie für einen adäquaten Ausgleich des Einnahmenentfalles für die Gemeinden bei einer allfälligen Abschaffung der Getränkesteuer ein?
- 3) Welche zeitlichen Vorstellungen haben Sie betreffend klarerer Regelungen zur Thematik Getränkesteuer?
- 4) Wie beurteilen Sie die oben genannten Vorschläge der Umgestaltung des Finanzausgleiches beziehungsweise der Umschichtung der Öko-Steuer?
- 5) Werden in Ihrem Ministerium sonstige Vorschläge erarbeitet, die den Gemeinden bei Abschaffung der Getränkesteuer einen adäquaten Ausgleich für den Einnahmenentfall sichern?

- 6) Was halten Sie von einer stufenweisen Beseitigung der Getränkesteuer beispielsweise durch Befreiung aller alkoholfreien Getränke in einem ersten Schritt bei gleichzeitigem adaquatem Ausgleich für die Gemeinden?
- 7) Gibt es in Ihrem Ministerium Modelle, wie ein Getränkesteuerersatz gerecht an die Gemeinden verteilt werden kann, damit Ungerechtigkeiten, wie sie bei der Verteilung der Mittel aus dem aufgrund der Abschaffung der Gewerbesteuer eingerichteten "Härtefonds" aufgetreten sind, nicht nochmals auftreten?